



MATERIALVERLEIH

BEZEICHNUNG

AUSGABE

Absperrgitter

Barrieren Heras 3x2m

Barrieren Nadar 2,5x1m

Beschilderungen

Durchfahrtsverbot C3

Sackgasse F45c

Einbahnstrasse F19

Parkverbot E

Umleitungen links F41

Umleitungen rechts F41

Abbiegung links verboten C31

Abbiegung rechts verboten C31b

Einfahrverbot C1

Geschwindigkeitsbegrenzung C43

Zusatzmaterial

Big Foot (Füsse)

Ständer (Stangen) f Schilder

Pylonen (Hütchen)

Blitzlampen

Schlüssel Blitzlampe

Lichterketten

Müllentsorgung

PMK-Säcke Rolle

Anzahl Container

Datum Entleerung

Adresse Entleerung

Sonstiges

Beschädigungen

Zu hinterlegende Kautions beim Finanzdirektor

Material

Kautions erhalten am _____

Container

Der Finanzdirektor _____

Total

Vorgehensweise

1. Hinterlegung der Kautions beim Finanzdirektor im Rathaus (080 280 111)

Sowohl für Absperrmaterial (250,00 €) als auch für Müllcontainer (100,00 € + 30,00 € pro Container) muss beim Finanzdirektor eine Kautions hinterlegt werden. Öffnungszeiten vormittags von 09h00 - 12h00.

Wichtig: Dieses Formular dient sowohl für die Hinterlegung der Kautions, die Abholung und Rückgabe des Materials als auch zur Abholung der Kautions. Bitte immer mitführen.

2. Materialabholung beim Bauhof (080 281 420)

Material und Container können nur mit der Quittung des Finanzdirektors beim Bauhof (Friedensstrasse 19) abgeholt werden. Öffnungszeiten: Mo - Do 08h00 - 12h00 und 13h00 - 16h00, Fr 08h00 - 12h00.

Die Rückgabe der gereinigten Container muss bis spätestens Donnerstag nach der Entleerung erfolgen. Bei Nichtbeachtung wird eine zusätzliche Gebühr von 30,00 € pro Container berechnet. Die Container sind mit maximal 300 kg belastbar.

3. Abholung von PMK-Säcken für Veranstaltungen (1 Rolle: 10 Tüten von 240 Ltr)

Für die Entsorgung von PMK-Material stellt die Gemeinde 10 Tüten von 240 Ltr für 6,00 € zur Verfügung. Diese können beim Tourist-Info erworben werden. Diese Tüten sind ausschließlich für Veranstaltungen zu benutzen.

4. Nach der Materialrückgabe, Abholung der Kautions mit Quittung beim Finanzdirektor

Nachdem das Material und die Container zum Bauhof zurückgebracht wurden, wird die Kautions abzüglich der Benutzungsgebühr für die Container an den Antragsteller zurückbezahlt. Dafür muss er im Besitz der Quittung des Finanzdirektors sein.